

## Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH mit einer Zuwendung unterstützen, die **EUR 300 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbescheinigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Für den Spendenabzug ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z. B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Empfänger: Deutsche Bahn Stiftung gGmbH, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin

Bankverbindung: IBAN: DE32 1001 0010 0334 4551 03  
BIC: PBNKDEFF  
Postbank AG Berlin

Verwendungszweck: Spende

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV der Deutsche Bahn Stiftung gGmbH für Spenden bis EUR 300

Die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften III in Berlin (Steuernummer: 29/001/61335) vom 13.01.2023 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihr bis zum 12.01.2028 zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet wird.

## Zuwendungsnachweis für Spenden an die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH über EUR 300

Für **Zuwendungen über EUR 300** ist als Nachweis eine von der Deutschen Bahn Stiftung gGmbH ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen. Für den Versand Ihrer Spendenbescheinigung benötigen wir Ihre postalische Adresse. Senden Sie uns dazu ein E-Mail mit dem Betreff: Spendenbescheinigung, mit Ihrem Namen, Ihrer postalischen Adresse unter Angabe des gespendeten Betrags an: [info@deutschebahnstiftung.de](mailto:info@deutschebahnstiftung.de).